

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP

**Digitales BAföG in Bremen – eingescannte Zettelwirtschaft oder digitale Revolution?**

Die Digitalisierung ermöglicht den Menschen, viele Dinge schnell und unkompliziert zu erledigen. Dies soll auch in der Verwaltung zu vereinfachten und beschleunigten Prozessen führen.

So verpflichtet das 25. BAföG-Änderungsgesetz aus dem Jahr 2014 die Länder, Studierenden ab dem 01.08.2016 in der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit zu gewähren, den Antrag auf BAföG digital stellen zu können. Laut Deutschem Studentenwerk ist Hessen das einzige Bundesland, das die Vorgaben zum digitalen BAföG bereits vollumfänglich umgesetzt habe. Bisher gibt es in Bremen lediglich die Möglichkeit, ein unterschriebenes Antragsformular postalisch oder als Scan per E-Mail zu versenden.

Daher fragen wir den Senat:

- 1) Wie weit ist die Entwicklung einer Lösung zur digitalen Antragsstellung fortgeschritten?
- 2) Wie sind die Erfahrungen mit der Testversion der Datenzentrale Baden-Württemberg zum elektronischen Antrag zu bewerten?
- 3) Wird das Land Bremen den Stichtag 01.08.2016 bei der Einrichtung eines Systems zur digitalen Antragsstellung einhalten? Wenn nein, weshalb kann der Stichtag nicht eingehalten werden?
- 4) Welche Angebotsformen zum digitalen BAföG wird es im Land Bremen geben?
- 5) In welchem Umfang gibt es Bestrebungen, die digitale Antragsstellung in Kooperation mit anderen Bundesländern durchzuführen?
- 6) Inwiefern gibt es bereits Pläne, die ein vollständig digitalisiertes BAföG-Verfahren vorsehen?

Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP